

§ 5 Sportgeräte, Rennkleidung

Die Zeichnungen dienen lediglich der Darstellung der reglementierten Gerätemaße. Sie haben keine Bedeutung für die Prüfungsvorgänge und für die Konstruktion des Gerätes

1 SPORTRODEL

1.1 Die Rennrodel muss einkufenpaarig sein.

Die Grundbestandteile sind:

- * 2 Kufen
- * 2 Laufschiene; Die Laufschiene dürfen weder quergeteilt noch flexibel sein.
- * 2 Böcke

Kunsthahn: Besteht der Bock aus zwei oder mehr Teilen, so dürfen sich diese während der Fahrt nicht verstellen oder verändern.

Naturbahn: Nur Böcke aus Metall sind zugelassen. Teile die durch Schweißen verbunden sind, gelten als ungeteilt. Dies gilt für den Bereich innerhalb des Maßes E. Die Verbindung von Kufe zu Kufe muss bis zu den Befestigungen an den Kufen aus einem durchgehenden Stück gleicher Stärke sein.

Sämtliche Teile der Rennrodel müssen für die Jury zugänglich sein und ohne technischen Aufwand kontrollierbar sein. Abdeckungen an Verbindungsstellen jeglicher Art und – oder an Konstruktionsmerkmalen sind nicht zugelassen.

- * Sitzschale oder Sitzmatte

1.2 Der Lenkvorgang muss aus der Funktion der unter 1.1 genannten Grundbestandteile erfolgen und kann durch Holme und Lenkriemen unterstützt werden. Beim Doppelsitzer kann der Lenkvorgang durch Fußstützen unterstützt werden. Mechanische Bremsrichtungen sind untersagt.

1.3 SPORTRODEL Naturbahn

1.3.1 Gewichte:	* Schüler und Jugend	12 Kg
	* Junioren I und II.....	14 Kg
	* Damen	14 Kg
	* Herren	14 Kg
	* Doppelsitzer Allgemein und Junioren.....	20 Kg

Dieses Maximalgewicht der Rodel schließt das angebrachte Zubehör mit ein.

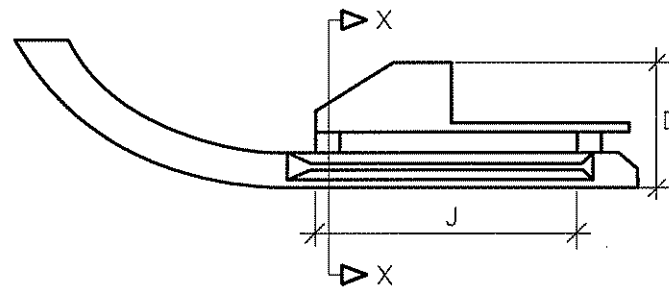
1.3.2 Abmessungen:

- * Spurweite, gemessen an den Innenkanten der Laufschiene im Bockbereich:
 Schüler und Jugendrodel **max. 400 mm (F)**
 alle anderen Rodeln **max. 450 mm (F)**
- * Innenabstand der Kufen im Bockbereich:
 Schüler und Jugendrodel **mind. 250 mm (E)**
 alle anderen Rodeln **mind. 300 mm (E)**
- * Das vertikal gemessene Maß des größten Durchschnittes der Böcke, welche vertikal in die Kufen eingeführt sind, ist innerhalb des Maßes E **max. 15 mm (I)**
- * Das vertikal gemessene Maß der Böcke, die horizontal bzw. seitlich in die Kufen eingeführt sind ist..... **max. 15 mm (I)**
- * Breite der Rodel einschließlich Haltegriffe und Schutzleisten... **max. 600 mm (H)**
- * Höhe der Rodel von der vorderen Bockösenkante bis zum Ende der Rodel **max. 250 mm (D)**

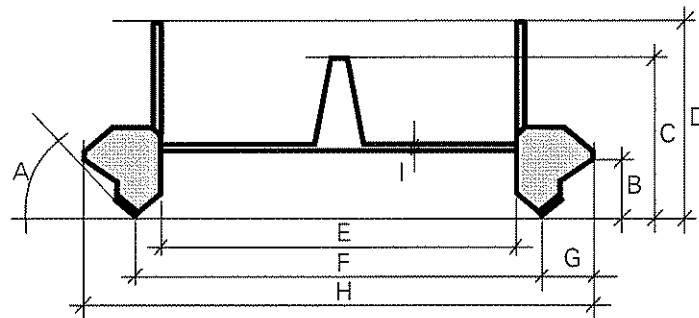
- * Höhe des vorderen Bockmittelteiles sowie der An- und Aufbauten **max. 200 mm (C)**
- * Freiwinkel der Laufschiene über die gesamte Schienenbreite und Länge:
 Schüler und Jugendrodel **max. 40° (A)**
 Einsitzer-Rodel **max. 45° (A)**
 Doppelsitzer- Rodel **max. 40° (A)**
- * Schutzleisten für alle Rodeln an den Außenseiten der Kufen zwischen den beiden Böcken (J) von der Innenkante der Laufschiene waagrecht nach außen **mind. 50 mm (G)**
 von der Schutzleistenunterkante senkrecht nach unten **max. 75 mm (B)**
- * Verkleidung der Rodel vor dem vorderen Bockmittelteil **max. 200 mm**
- * Die Verkleidung darf das vordere Kufenende nicht überschreiten und hinten nicht über die Schultern des Athleten hinausragen.

1.3.3 Die Außenkanten der Laufschiene müssen eine Brechung aufweisen.
 Bei der Doppelsitzerrodel sind Belagschienen verboten.

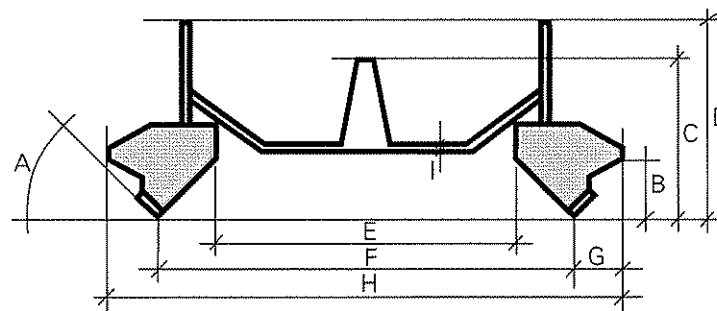
1.3.4 Die Fußstützen für den Doppel- Hintermann müssen an der Oberkante der Kufen befestigt sein und dürfen weder über die Außenseiten der Laufschiene noch über die Höhe des vorderen Bockmittelteiles hinausragen.



SCHNITT X - X



horizontale bzw. seitliche Einführung der Böcke



vertikale Einführung der Böcke

1.5 TOURENRODEL

- 1.5.1 Gewicht: Einsitzer **10 Kg**
 Doppelsitzer **11 Kg**

Dieses Maximalgewicht der Rodel schließt das angebrachte Zubehör mit ein.

1.5.2 Abmessungen

- * Spurweite, gemessen an den Innenkanten der Laufschienen: **max. 450 mm**
- * Gesamthöhe der Rodel im Bereich der Bänke: **max. 230 mm**
- * Höhe der Rodel bis zu den Unterkanten der Böcke: **min. 130 mm**
- * Stärke(Höhe) der Böcke: **min. 30 mm**
 **max. 60 mm**
- * Freiwinkel der Laufschienen: **max. 25°**
- * Gesamtstärke der Laufschiene: **min. 2 mm**
 **max. 6 mm**
- * Die Schiene muss einen rechteckigen Querschnitt über die gesamte Lauffläche aufweisen. Innenkante der Laufschiene auf der gesamten Länge **mind. 90°**

1.5.3 Allgemeine Bestimmungen

- * Die Grundbestandteile der Rodel(Kufen, Beinlinge, Böcke, Holme) müssen aus Holz gefertigt sein. Für die Verlängerung der Doppelsitzerrodel bleibt die Wahl des Materials freigestellt.
- * Vorder- und Seitenaufbauten zur Sitzstabilisierung des Athleten sind verboten. Eingebaute Schaumstoffteile zur Verbesserung des Sitzkomforts dürfen incl. der Sitzplane bei den Böcken nicht nach oben über die Holme hinausragen. Ausnahme: Der Schutz über die Holme zwischen den Böcken darf aus elastischem Material mit einer maximalen Wandstärke von 2 cm sein.
- * Es dürfen nur Metallschienen(keine Buntmetalle) verwendet werden. Belagschienen sind verboten.
- * Die beiden Kufen dürfen nicht versetzt sein. Die Kufen dürfen maximal parallel bis zur Verlängerung der Außenlinie der Beinlinge nach außen geneigt sein und das Profil der Kufe muss eine rechteckige Grundform aufweisen(nicht konisch gehobelt).
- * Die durchgehenden Holme müssen zwischen den Böcken die gleiche Höhe aufweisen und mit den Kufen verbunden sein.
- * Eine Verkleidung der Beinlinge ist nicht gestattet.

